



**EINSCHREIBEN**

Herr  
Keller Werner Heinrich  
Hardstrasse 11  
8570 Weinfelden

Weinfelden, 21. November 2002

Wa/be 1: PLANUNG/ORTS\_PLVPROJEKTE/WHGVAuflage Bekanntmachung  
Nov.2002/Sebr\_Verfügung Grundeig\_22.11.02.doc

**Haus Assek. Nr. 959, Parz. Nr. 1595  
Aufnahme ins Verzeichnis bedeutsamer Bauten und Anlagen (Kulturobjekte)**

Sehr geehrter Herr Keller

**I Erwägung**

Der Gemeinderat führt ein Verzeichnis städtebaulich, architektonisch, künstlerisch oder geschichtlich bedeutsamer Bauten und Anlagen, in welchem bisher bereits 70 Bauten verbindlich geschützt und 190 Bauten in der Gesamtform erhaltenswert eingestuft sind.

Im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung will der Gemeinderat nach sorgfältiger Überprüfung 29 Objekte neu schützen und 29 Objekte neu in der Gesamtform erhaltenswert einstufen. Grundlage für diese Ergänzung des Verzeichnisses bilden einerseits das kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz und andererseits ein aktuelles Hinweisinventar der Denkmalpflege.

Über die Auswirkungen orientieren die Art. 45 und 46 des Baureglementes der Gemeinde Weinfelden (siehe Beilage).

**II Beschluss**

Im Rahmen dieser Ergänzung wird Ihre Liegenschaft Assek. Nr. 959 neu **der Kategorie geschützt** zugeordnet.

### III Rechtsmittel

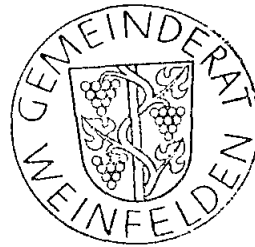
Gegen diesen Beschluss kann beim Gemeinderat Weinfelden innert 20 Tagen schriftlich Einsprache erhoben werden. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die unterzeichnete Einsprache ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Freundliche Grüsse

**GEMEINDERAT WEINFELDEN**

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

*M. Sax*



#### **Beilage**

- Auszug Baureglement Seite 18
- Auszug Hinweisinventar der Denkmalpflege